

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/16 Wohngebiet an der Paul-Jäkel-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/16 Wohngebiet an der Paul-Jäkel-Straße mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme:

- des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 03. April 2024 und

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 07. Januar 2026 bis 06. Februar 2026

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs	von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B512 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:

Postanschrift:

Stadt Chemnitz
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
09106 Chemnitz

E-Mail:

stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren

Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 15.12.2025

gez. i. V. Hamann
Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt